# Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

**Nr. 539. Mittag-Ausgabe.** Siebenundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 17. November 1866.**


## Deutschland.

### O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

**Berlin, 16. November.**

### 27. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 11½ Uhr. Die Tribünen sind spärlich besetzt. Am Ministertisch: Frhr. v. d. Heydt, v. Mühler und mehrere Regierungs-Commissare.

Präsident v. Forckenbeck verliest eine erhebliche Anzahl neuer Urlaubsgesuche, deren Summe sich jetzt auf 53 beläuft. Auf den Antrag des Abg. Graf Schwerin erklärt sich der Präsident bereit, den betreffenden Herren in dem Bewilligungsschreiben mitzutheilen, daß beschlossen worden sei, das Budget im Hause vorzuberathen, was sie zur Zeit ihrer Gesuchsstellung vielleicht noch nicht gewußt.

Abg. Dr. Michelis (Braunsberg). Mir scheint, die ganze Stellung des Hauses wird erschüttert, wenn Urlaubsgesuche in so ausgedehnter Weise bewilligt werden, obgleich ich sie alle für ebenso unmotivirt halte, als es sein würde, wenn ich selbst wegen dringender Geschäfte einen Urlaub wünschte. Deswegen bitte ich jetzt einmal ein Exempel zu statuiren und den Urlaub zu verweigern außer in ganz dringenden Fällen.

Abg. v. Vincke (Hagen). In diesem Falle werden wir dann immer darüber streiten müssen, was dringende Fälle sind und das können wir doch eigentlich nicht wissen, das hat Jeder mit seinem Gewissen abzumachen. Der letzte Herr Redner hat uns ja auch zu unserem Schmerz seine Anwesenheit vor der Vertagung auf kurze Zeit entzogen.

Abg. Dr. Michelis. In dem Falle, in welchem ich war, mußte wohl Jeder die Berechtigung meines Urlaubsgesuches fühlen.

Auf Antrag des Abg. Heise wird beschlossen, auch den Abgeordneten, welchen schon früher Urlaub gewährt worden ist, die vom Gr. Schwerin beantragte Mittheilung zu machen.

Der Präsident v. Forckenbeck theilt darauf die Namen der in den Abtheilungswahlen für die in der letzten Sitzung eingebrachten Gesetzentwürfe beschlossenen Commissionen mit. Es erhält darauf das Wort der

Finanzminister Frhr. v. d. Heydt: Auf Grund allerhöchster Ermächtigung habe ich Ihnen den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, betreffend die Verleihung von Dotationen in Anerkennung hervorragender, im letzten Kriege erworbener Verdienste. (Bravo rechts.) Da dieser Entwurf so recht eigentlich aus Allerhöchsteigener Initiative hervorgegangen ist, so beschränke ich mich darauf, denselben nebst den Motiven zu verlesen.

Der Minister verliest darauf Folgendes:

„Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verleihung von Dotationen in Anerkennung hervorragender, im letzten Kriege erworbener Verdienste.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen &c., verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie was folgt: Zur Verleihung von Dotationen an preußische Heerführer, welche zu dem glücklichen Ausgange des letzten Krieges in hervorragender Weise beigetragen haben, wird die Summe von 1½ Mill. Thlrn. aus den eingehenden Kriegsentschädigungen bereit gestellt. — Die Verwendung dieser Summe bleibt königlicher Bestimmung vorbehalten. — Gegeben &c.

Motive. In Phasen, welche nach entscheidenden Kämpfen eine neue Wendung im Leben der Völker einleiteten, ist jederzeit der Drang empfunden worden, denjenigen Männern den bleibenden Dank des Vaterlandes darzubringen, welche durch ruhmvolle Thaten die Bahn einer höheren Entwickelung eröffnet haben. In diesem Gefühle haben des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät nach siegreicher Beendigung des Befreiungskampfes von 1813 und 1814 denjenigen preußischen Heerführern, welche sich auf das Hervorragendste ausgezeichnet hatten, in Anerkennung ihrer Verdienste Dotationen zu verleihen geruht.

Der letzte Krieg hat den preußischen Namen mit neuen unvergänglichen Ehren verherrlicht und der Monarchie eine Erweiterung ihrer Machtstellung eingetragen, welche von keinen früheren Erfolgen preußischer Großthaten übertroffen wird. Auch in diesem Kriege haben preußische Heerführer in Hingebung und Ausdauer vorangeleuchtet und durch heldenmüthiges Ringen und Vollbringen sich ein Andenken gestiftet, welches die Nachwelt in treuer Verehrung bis in die fernsten Zeiten bewahren wird.

Diesen Männern den Dank ihres königlichen Herrn und des Vaterlandes zu bethätigen, wird in vollem Vertrauen des bereitesten Entgegenkommens der Landtag um seine verfassungsmäßige Mitwirkung angegangen. An ihn ergeht durch die gegenwärtige Vorlage die Aufforderung zu Bewilligung der Mittel, welche die Krone in den Stand setzen werden, durch Verleihung von Dotationen nach dem Vorgange einer früheren großen Zeit Verdienste, welche der Geschichte angehören, auf eine der Gegenwart würdige Weise zu ehren."

Ich enthalte mich (fährt der Minister fort) weiterer Begründung und irgend welcher Vorschläge über die Behandlung.

Abg. v. Vincke (Hagen): Daß dieser Gegenstand nicht vor eine Commission gehört, sondern im Hause öffentlich verhandelt werden muß, leuchtet wohl ein, ich stelle den Antrag auf Vorberathung im Hause.

Abg. v. Bonin tritt diesem Antrage bei, den er selbst hat stellen wollen.

Abg. Twesten: So sehr ich überzeugt bin, daß alle Theile des Hauses den gleichen Wunsch haben, die Führer des letzten glänzenden Krieges belohnt zu sehen, so scheint mir doch die Frage wichtig, ob wir der Regierung die Summe en bloc zur Vertheilung überweisen oder ob das Haus Namen und Zahlen in den Entwurf einfügen will. In England wird in solchem Falle immer eine bestimmte Summe und eine bestimmte Person festgesetzt und das Parlament würde sicher die Zumuthung zurückweisen eine Dotation dem Ermessen der Regierung zu überlassen. Wenn also Namen beantragt werden sollten, so eignet sich das doch weniger für die Oeffentlichkeit und ich beantrage deshalb, den Gesetzentwurf einer besonderen Commission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. v. Vincke (Hagen): Ich theile diese Motive, komme aber zu dem entgegengesetzten Schluß. Gerade weil auch ich nicht Alles der Krone überlassen will, muß die Sache in voller Oeffentlichkeit vom Hause verhandelt werden, wie das ja auch in England in solchen Fällen immer geschieht. Gerade von dem Herrn Vorredner hätte ich den Antrag auf eine Commission nicht erwartet.

Abg. Dr. Michelis: Wenn ich mich entscheiden soll zwischen Vorberathung und Commission, so bin ich für Vorberathung; ich bin aber überhaupt für Schlußberathung; denn es ist das hier eine Sache des Gefühls und es muß sich also Jeder darüber klar sein und wir haben also nichts weiter zu thun, als dieses Gefühl auszusprechen.

Abg. Twesten: Ich habe den Herrn Abgeordneten v. Vincke mißverstanden; ich glaubte, sein Antrag ginge auf Schlußberathung; ich höre jetzt, daß er auf Vorberathung geht, und ziehe in Folge dessen meinen Antrag zurück.

Abg. Waldeck: Mir scheint doch der eigentliche Weg der Verhandlung über Personen die Commission zu sein. Wir können doch hier nicht Personen einander gegenüberstellen und sagen, denen und denen wollen wir es bewilligen, andern nicht. Ich halte daher den vorigen Antrag des Abg. Twesten aufrecht. Schlußberathung wäre nur ausführbar, wenn man das Gesetz so annehmen wollte, wie es vorgelegt ist.

Abg. Graf Schwerin: Ich halte die Sache für ziemlich schwierig. Es thut mir leid, daß die Regierung nicht schon in der Vorlage bereits bestimmte Persönlichkeiten vorgeschlagen hat. Das ist nicht geschehen und es muß also ein Modus gefunden werden, durch welchen wir die Regierung veranlassen können, den Fehler, an welchem die Vorlage nach meiner Ueberzeugung leidet, zu ergänzen, ohne daß es nothwendig wäre, hier im Hause über einzelne Persönlichkeiten zu discutiren. Deswegen stimme ich dem Vorschlage des Abg. v. Vincke bei. Die Sache wird immerhin eine sehr discrete Behandlung verlangen; man muß der Regierung erst vorstellen, daß bestimmte Vorschläge zu machen sind.

Finanzminister v. d. Heydt: Es sind zarte Rücksichten, welche zu dem Vorschlage Anlaß gegeben haben, eine Summe en bloc zur Verfügung der Regierung zu stellen. Der Wunsch geht dahin, daß Se. Maj. der König unmittelbar über diese Summe verfüge.

Abg. v. Bonin: Wir scheinen schon in die Discussion der Sache selbst eingetreten zu sein, statt uns an das Geschäftliche zu halten. Die Gründe gegen die Schlußberathung sind wohl klar; dagegen halte ich den Antrag des Abgeordneten v. Vincke so von selbst gegeben, daß er keiner weiteren Unterstützung bedürftig ist. Ich bitte doch, diese geschäftliche Frage nicht mit der Sache selbst zu vermischen.

Abg. Stavenhagen: M. H.! Ich glaube nicht, daß die Schwierigkeiten in Bezug auf die Persönlichkeiten so groß sind. Ich habe das feste Vertrauen daß die Regierung keine Anderen vorschlagen wird, als die wir Alle auf der Zunge haben. (Bravo rechts.)

Abg. Virchow: Ich bekenne, daß ich die Logik, die uns bisher vorgelegen, nicht verstehe. Meint man mit dem letzten Herrn Vorredner, die Regierung werde so verfahren, dann muß man für Schlußberathung stimmen. Ist man aber der Ansicht, daß es zweckmäßig ist, bestimmte Namen aufzustellen, dann muß man der Regierung dazu Gelegenheit geben an einem Orte, wo nicht ohne Weiteres Alles vor die Oeffentlichkeit kommt, dann ist das Natürliche die Commission, während die Vorberathung im Hause die Discretion, welche die Regierung wünscht, verletzen würde. Diejenigen, welche der Regierung so volles Vertrauen schenken, müssen für Schlußberathung sein; will man dagegen bestimmte Namen aussprechen, so ist der Weg der Commission der einzig richtige. Diesen letzteren Weg bitte ich Sie einzuschlagen.

Abg. v. Vincke (Hagen): Ich muß meine Verwunderung aussprechen, daß gerade diejenigen hier von Vertrauen zur Regierung sprechen, deren Geschäft es sonst ist, Mißtrauen gegen dieselbe zu säen. Im Uebrigen aber lasse ich mich in dieser Sache nicht von derartigen Motiven, sondern allein durch die Natur der Sache bestimmen und bin demgemäß für die Vorberathung im Hause. Durch die Stimme der Vertretung des Volkes müssen die Namen bezeichnet werden, und dies muß vor den Augen des Landes hier in öffentlicher Sitzung geschehen. Von Discretion kann dabei gar keine Rede sein.

Abg. Graf Bethusy-Huc: Mir scheint, daß durch die doppelte Verhandlung gerade dieses Gegenstandes der Eindruck geschwächt wird; für die en bloc-Annahme dieses Gesetzes, die mir die wünschenswertheste ist, empfiehlt sich die Schlußberathung im Hause, wie sie der Abg. Michelis beantragt hat.

Abg. Dr. Virchow: Auf dieser Seite des Hauses war niemals Neigung, persönliche Verhältnisse in die Verhandlungen zu ziehen. Müssen solche aber zur Sprache kommen, so hat man sie so schonend wie möglich zu behandeln, also in einer Commission. Die Namen der zu dotirenden Personen müssen entweder von der Regierung oder von Mitgliedern des Hauses genannt werden; mit Annahme der Vorberathung im Hause aber scheinen Sie mir die Gelegenheit dazu abschneiden zu wollen. In der Vorberathung kann natürlich jedes Mitglied des Hauses einen Vorschlag machen; geht aber das Haus nicht darauf ein, so würde das für die betreffende Person eine Niederlage sein. Meiner Ansicht nach dürfen gar keine anderen Personen genannt werden, als solche, von denen man im Voraus sicher ist, daß sie die Zustimmung des Hauses finden; und das ist ja eben der Modus in England. Man hat sich also entweder für Schlußberathung zu entscheiden und einigt sich dann in Betreff der Personen privatim, oder man thut dies in der Commission und muß dann natürlich die Vorlage an dieselbe verweisen.

Abg. Lasker: Nach der Geschäftsordnung kann in der Vorberathung jedes einzelne Mitglied Anträge stellen, die, auch ohne die Unterstützung, die sonst erforderlich ist, zur Abstimmung kommen müssen. Zu einer solchen Behandlung ist dieser Fall doch gewiß nicht angethan. Ich füge noch hinzu, daß meiner Meinung nach der Vorlage die Substanz des Gesetzes fehlt. Wenn es sich um eine National-Belohnung handelt, so liegt der Schwerpunkt in den Namen, nicht in der Summe, die mehr nebensächlich ist. Nicht angenehm berührt hat es mich, daß in der Vorlage ausdrücklich der Allerhöchsten Initiative Erwähnung geschehen ist.

Abg. Dr. Kosch: Ich bin gegen die Vorberathung im Hause, weil die Formen einer solchen noch nicht hinlänglich festgestellt sind. Die Vorlage muß daher entweder der Commission überwiesen oder zur Schlußberathung im Hause gestellt werden.

Abg. Graf Schwerin: Auf allen Seiten ist das Gefühl vorhanden, es sei nicht wünschenswerth, hier über einzelne Namen zu discutiren; das ist aber weder auf dem Wege der Schlußberathung noch auf dem der Commission zu vermeiden, und als einziges Mittel dazu befürworte ich noch einmal die Vorberathung im Hause.

Abg. v. Flottwell: Alle diejenigen, welche es für nothwendig halten, daß bestimmte Namen genannt werden, werden mit dem Herrn Abg. Virchow für die Ueberweisung der Vorlage an die Commission stimmen müssen. Für die aber, welche mit mir Namen nicht ausgesprochen wissen wollen, eignet sich kein anderer Weg, als der der Schlußberathung, zur en bloc-Annahme des Gesetzes als unbedingtes Vertrauensvotum für die Regierung und — mag es nun parlamentarisch sein oder nicht — für Seine Majestät den König. (Links: Oho!) Denn ich bin der Ansicht, daß eine Nationalbelohnung ebenso gut wie von der Volksvertretung von der Gnade des Königs ausgehen kann. Von diesem Standpunkte bin ich entschieden für Schlußberathung.

Abg. Dr. Michelis: Mein Antrag auf Schlußberathung schließt natürlich die Auffassung des Gesetzes in sich, wie sie der Herr Finanzminister zum zweiten Male erläutert hat, daß also die verlangte Summe Seiner Majestät zur Disposition gestellt wird.

Das Haus schreitet darauf zur Abstimmung. Die Schlußberathung wird abgelehnt, für dieselbe stimmen die Conservativen, Finanzminister v. d. Heydt und Abg. Dr. Michelis; desgleichen die Vorberathung im Hause mit großer Majorität. Die Vorlage ist somit einer besonderen Commission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Der Präsident v. Forckenbeck berichtet hierauf dem Hause über die Vorschläge, welche der Gesammtvorstand in Folge des Beschlusses über den Michaelisschen Antrag über die geschäftliche Behandlung des Budgets und seiner Vorberathung im Hause gefaßt hat. Zunächst hat der Gesammtvorstand geglaubt, daß die Bestimmung, nach welcher eine Vorlage drei Tage lang in den Händen der Mitglieder sich befinden muß, ehe sie zur Debatte im Plenum kommen kann, für den vorliegenden Fall auf die Gesammtheit der Budgetvorlage beziehe, daß also der dreitägige Termin erst von dem Augenblicke an laufe, wo der Hauptetat und sämmtliche Beilagen gedruckt in den Händen der Mitglieder sind. Dies soll nach einer amtlichen Benachrichtigung bis Sonnabend Abend geschehen sein. Die Reihenfolge, in welcher die Berathung erfolgen soll, ist ebenfalls von dem Gesammtvorstande in Betracht gezogen, er schlägt vor, mit dem Ausgabe-Etat zu beginnen, und zwar mit Dotationen, Kronfideicommiß, Etat der beiden Häuser, Staatsschuldenverwaltung u. s. w., während der Etat der hohenzollerschen Fürstenthümer und endlich das Etatgesetz selbst den Schluß des Ganzen zu bilden hätten. Der Präsident bringt ferner zur Sprache, daß er Veranstaltungen getroffen, das Haus mit Gasbeleuchtung zu versehen und schlägt, in Anbetracht des für diese Einrichtung nothwendigen Zeitaufwandes, vor, die Budgetberathung am Montag über acht Tage zu beginnen, dann wöchentlich 3—4 Sitzungen zu halten und etwa eine Abendsitzung. Die Tagessitzungen würden um 9 Uhr Früh beginnen. Auf diese Weise stehe in Aussicht, daß in drei Wochen beide Lesungen zu Ende gebracht werden könnten, so daß in der Weihnachtswoche das Etatsgesetz an das Herrenhaus gelangen könne.

Es verstehe sich ferner nach der Meinung des Gesammt-Vorstandes, daß alle Bestimmungen der Geschäfts-Ordnung, welche sich auf Plenar-Sitzungen beziehen, auch auf die Vorberathung im Hause Anwendung finden, also auch betreffs der Oeffentlichkeit der Sitzungen und der Bedingungen ihres Ausschlusses. Der Präsident bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß der Herr Finanz-Minister sich bereit erklärt habe, jedem einzelnen Mitgliede des Hauses die Aufklärungen und Mittheilungen zu machen, die gewünscht würden. Der Gesammt-Vorstand macht außerdem den Vorschlag, für die Special-Etats, bei denen es nothwendig erscheint, aus der Mitte des Hauses besondere Commissarien als Referenten zu ernennen. — Der Präsident wendet sich hierauf in einem Appell an die Presse, welcher diesmal eine erhöhte Arbeitslast und eine erhöhte Verantwortung obliege, um ihre guten Dienste für die Vermittelung des Verständnisses der diesmaligen Budget-Berathung in ausdrücklichen Anspruch zu nehmen. Alle Hilfsmittel und Erleichterungen, welche sonst nur den Mitgliedern des Hauses für diesen Zweck zu Gebote standen, sollten jetzt auch der Presse gewährt werden. Der summarische Ueberblick des Geschäftsganges schließt mit der Namhaftmachung der von der Regierung für die Einzel-Etats ernannten Commissarien, unter denen unter Andern Geh. Rath v. Wolff für das Ministerium des königlichen Hauses, Geh. Rath Abg. Wagener für das Bureau des Staatsministeriums, Geh. Rath Friedberg für das Justizministerium u. s. w. fungiren sollen.

Ueber diese Vorschläge erhebt sich nun die Debatte.

Abg. Dr. Kosch entwickelt aus den betreffenden Paragraphen der Geschäftsordnung, daß bei Vorberathungen im Hause der Präsident nicht unbedingt als Vorsitzender angenommen worden sei. Darüber werde man sich also hier erst schlüssig zu machen haben. Er bringt ferner in Erinnerung, daß bei der Generaldebatte, wie sie bisher im Hause üblich, jeder Redner nur einmal zum Worte verstattet werde.

Abg. Dr. Virchow: Die Bedenken des Vorredners in Bezug auf die Person des Vorsitzenden sind allerdings nach dem Wortlaute der Geschäftsordnung zum Mindesten zweifelhaft und wir werden nach meiner Meinung am besten thun, wenn wir für die bevorstehende Berathung ausdrücklich unsern Präsidenten zum Leiter derselben erklären und uns so für alle künftigen Fälle volle Freiheit wahren. Schwieriger scheint mir der Fall in Bezug auf die von dem Herrn Präsidenten erwähnten Commissarien oder Referenten. Die sonst in der Budgetcommission erwählten Referenten hatten auch das Einzelmaterial, so weit dafür ein Bedürfniß sich herausstellte, vorzuprüfen, aber die Theilnahme an dieser Arbeit stand jedem anderen Mitgliede der Commission ebenfalls frei. Diese Gemeinsamkeit ist bei dem jetzigen Verfahren nicht möglich und so wird das beste Mittel sein, wenn uns wenigstens von dem hier in Rede stehenden Material möglichst viel gedruckt vorgelegt wird. In Zweifelsfällen würde es sich empfehlen, daß die Commissarien zu einer Art von Collegialbeschluß über die Behandlung zusammenträten, besonders zu der Entscheidung darüber, was dem Hause gedruckt vorzulegen ist. Wir entgehen auf solche Weise am ersten noch den Weitläufigkeiten, und das ist um so wichtiger, wo ohnehin in Folge des neuen Verfahrens der Beginn unserer Arbeiten schon um 14 Tage hinausgerückt ist.

Abg. v. Vincke (Hagen): Wenn wir auf den Vorschlag des Herrn Vorredners in Bezug auf das Collegium der Commissarien eingehen, so führen wir gewissermaßen zum Fenster wieder herein, was wir soeben zur Thür hinaus geleitet hatten. Entschieden hat er den Begriff dieser Commissarien viel zu weit aufgefaßt; sie sind, wie ich den Herrn Präsidenten verstanden habe, nur dazu da, um Bücher und Acten, z. B. bei dem Etat der Seehandlung, einzusehen, deren Prüfung durch das Plenum nicht möglich ist. Sie sollen keineswegs das sein, was die Referenten der Budgetcommission waren; ich halte es vielmehr für einen großen Vortheil, daß wir keine Referenten in diesem Sinne mehr brauchen und uns von dem damit fest verbundenen bureaukratischen Charakter dieser ganzen Arbeit losgesagt haben. Auch der Präsident bedarf — dies Vertrauen genießt er bei allen Parteien des Hauses — nicht der Beihülfe solcher Adjutanten bei der Leitung des Ganzen. Ich lege ausdrücklich Verwahrung ein gegen diese Einrichtung, welche auch meines Wissens vollständig dem englischen Vorbilde widerspricht, das wir bei unsrem Beschlusse befolgt haben. — Eine andere Verwahrung möchte ich aussprechen gegen eine Drohung des Herrn Präsidenten, denn so kann ich nur seinen Hinweis auf Abendsitzungen verstehen. Ich habe hinreichende parlamentarische Erfahrung zumal in diesem Hause, um zu wissen, daß bei solchen Abendsitzungen noch niemals etwas Vernünftiges herausgekommen ist (Oho zur Linken).

Es ist eine — nennen wir sie: psychologische — Erfahrung, daß Abends ein Theil der Mitglieder dieses Hauses besonders aufgeregt, ein anderer Theil besonders abgespannt ist und Beides disponirt nicht besonders zu parlamentarischer Berathung, wie ich das nicht nur an einzelnen Mitgliedern, sondern an ganzen Bänken aus meiner Erinnerung nachzuweisen vermöchte. Wenn wir, wie ich voraussetze, von 9 Uhr Früh bis 3 Uhr Nachmittags gearbeitet haben, dann kann man Abends keine Arbeitskraft mehr voraussetzen; man muß sich nicht stärker machen, als man ist. Dann hat der Herr Präsident nur von der Beleuchtung gesprochen. Mit Lichtern ist das früher schon versucht worden, aber mit dem trübseligsten Erfolge und es giebt keine lichtvolle Verhandlung, wenn ich außer Stande bin, den Eindruck meiner Worte auf dem Gesichte von Freund und Feind zu beobachten, bei gewöhnlichem Lichte ist nur halbe Rederei. (Heiterkeit.) Nun soll Gasbeleuchtung eintreten und da muß ich doch daran erinnern, daß schon früher ein paar tüchtige Architekten — es war der Geheimrath Bürde und noch Einer, ob Geheimrath oder nicht — erklärt haben, Gasbeleuchtung sei in diesem Hause nicht ohne die allerdringendste Feuersgefahr anzuwenden. Und wenn dies Haus, wenn wir in diesem Hause nun abbrennen; was, um Gottes Willen, m. H., soll denn dann aus dem norddeutschen Bunde werden? (Heiterkeit). Wenn wir uns auf diese Gasbeleuchtung nicht erst einlassen, so können wir schon am nächsten Mittwoch mit unsern Berathungen beginnen und bei der jetzigen Lage Europas muß man mit jeder Minute geizen. Der norddeutsche Bund muß zu einem definitiven Abschlusse gelangen und das hängt unmittelbar mit der Dauer unserer Session, also mit Erledigung des Budgets zusammen. Ich beantrage deshalb, daß wir mit der Berathung schon am Mittwoch beginnen und die Abendsitzungen ausschließen. Dann wird es uns möglich werden, die Arbeit zu bewältigen, und ich hege die Hoffnung, daß auch der Herr Abgeordnete für Saarbrücken (Dr. Virchow), der jahrelang sich als das treibende Element in der Budgetcommission bewährt hat, uns seine Kraft nicht entziehen und uns den Mangel an Referenten reichlich ersetzen wird.

Abg. Graf zu Eulenburg stellt den Antrag: 1) das anzuerkennen, daß der Präsident des Hauses auch bei den Vorberathungen im Hause den Vorsitz zu führen hat, und 2) auszusprechen, daß es wünschenswerth und gut wäre, bei einzelnen Etats Referenten zu ernennen, und daß dem Präsidenten die Ermächtigung zur Ernennung derselben ertheilt werde.

Abg. Dr. Waldeck: Abendsitzungen bei unvollkommener Beleuchtung sind allerdings nicht anzurathen; ist aber die Beleuchtung gut, so brauchen wir uns davor gar nicht zu scheuen; das englische Parlament hält ja bekanntlich auch Nachtsitzungen, und die Berathungen sind gut von statten gegangen, wenn auch Pitt und Fox ganz gern Wein getrunken haben. (Heiterkeit.) Ehe wir aber mit der Berathung anfangen, müssen wir erst das ganze Budget mit sämmtlichen Beilagen in Händen haben; sonst ist eine fruchtbare Generaldebatte nicht möglich. Gegen die Ernennung von Commissarien muß ich mich entschieden aussprechen; wenn uns bei der Berathung irgend ein Gegenstand zweifelhaft bleibt, so können wir ja diese Sache an die Budget-Commission zurückverweisen.

Graf Bethusy-Huc: In Bezug auf die Abendsitzungen kann ich dem Abg. v. Vincke mich nicht anschließen; ich halte sie nicht für bedenklich, ich halte es aber für wünschenswerth, daß wir lieber die Morgensitzungen etwas später anfangen. Im Uebrigen trete ich dem vom Präsidenten gemachten Vorschlägen für den Geschäftsgang in allen Punkten bei und stelle den definitiven Antrag: „das Haus wolle den Präsidenten bevollmächtigen, in allen ihm angemessen erscheinenden Fällen Commissarien zur Verhandlung mit der Staatsregierung zu ernennen".

Abg. Michaelis: Ich bin entschieden gegen den Vorschlag, daß es dem Präsidenten gestattet sein soll, Commissarien zu ernennen; denn dadurch würden wir ja nur eine neue Budget-Commission bekommen. Aus der heutigen Debatte geht recht deutlich hervor, daß wir in Deutschland seit 200 Jahren daran gewöhnt sind, uns von Collegien und Bureau's regieren zu lassen und daß es uns schwer fällt, uns an Selbstständigkeit zu gewöhnen. Wenn wir schwimmen wollen, müssen wir uns in's Wasser lassen, und wenn wir erst im Wasser sind, werden wir schon die Mittel finden, um uns auf demselben zu erhalten. Wozu sollen wir jetzt viel Zeit mit Erörterung der Frage verschwenden, ob der Präsident Commissarien ernennen soll oder nicht. Warten wir doch den Zeitpunkt ab, wo wir ihrer zu bedürfen glauben und beschließen wir dann darüber. Für's Erste wollen wir deshalb den Bericht des Präsidenten dankbar entgegennehmen und die Schwierigkeiten ruhig abwarten.

Abg. Dr. Simson: Mit allen Vorschlägen des Herrn Präsidenten bin ich vollkommen einverstanden, nur wünschte ich, daß wir früher, als Montag über acht Tage, schon in die Debatte eintreten; dann werden wir auch die Abendsitzungen vermeiden können. — Daß der Präsident des Hauses auch bei den Vorberathungen den Vorsitz zu führen hat, erscheint mir unzweifelhaft. Ebenso bin ich der Ansicht, daß jedes Mitglied bei den Vorberathungen mehr als einmal reden darf. Dies wird das Reden kürzer machen; denn es verwandelt die Reden in Sprechen. Wenn wir übrigens Referenten ernennen wollen, so ist es besser, unsern neulichen Beschluß aufzuheben. Im Augenblick der Noth werden wir schon Hilfsmittel finden. Gehen wir deshalb mit vollem und frischem Muth in die Vorberathung hinein; ziehen wir die wachsleinenen Schreibärmel ab und es wird aus einem Bureau ein wirkliches Parlament werden. (Während dieser Rede tritt der Justizminister ein.)

Abg. v. Bockum-Dolffs wünscht, daß der Präsident nicht Commissare, sondern Referenten für die einzelnen Etatsgruppen ernennen solle.

Abg. Dr. Gneist: Ich bitte, die Vorschläge des Präsidiums nicht zurückzuweisen, weil dieselben eine nothwendige Vorsichtsmaßregel sind. Die For-

men des Verfahrens im englischen Parlament passen für uns nicht ganz, weil bei uns die dortigen Voraussetzungen fehlen. An eine allgemeine Vorberathung ist nicht zu denken ohne Referenten, da aus der Debatte sonst ein ganz planloses Hin- und Herreden werden würde. Im englischen Parlament ist das ganz anders; da sind die Antragsteller und Referenten die Minister selbst; diese sind Vertrauensmänner des ganzen Hauses und stehen mit der Majorität im innigsten Verhältniß; das ist aber bei uns nicht der Fall. — Es ist deshalb jedenfalls wünschenswerth, daß wir uns das Recht vorbehalten, für einzelne Sachen besondere Referenten zu ernennen.

Graf Schwerin: Damit wir sobald wie möglich in die Debatte eintreten können, bitte ich die Vorschläge des Präsidenten anzunehmen.

Die Debatte wird darauf geschlossen; es folgen persönliche Bemerkungen. Abg. Dr. Waldeck erklärt, daß es ihm durchaus nicht eingefallen sei, durch seine scherzhafte Bemerkung über Pitt und Fox diese in der allgemeinen Achtung so hoch stehenden Männer irgendwie herabzusetzen.

Nach einer kurzen persönlichen Gegenbemerkung des Abg. v. Vincke (Hagen) resümirt der Präsident die Debatte kurz und bemerkt, daß Sachverständige die Beleuchtung des Sitzungssaales für möglich und durchaus zulässig erklärt hätten.

Es wird nunmehr zur Abstimmung über die verschiedenen Vorschläge geschritten und beschlossen, schon am nächsten Mittwoch in die Vorberathung des Budgets einzutreten. — Der Antrag, den Präsidenten zu ermächtigen, Referenten zu ernennen, wird dagegen abgelehnt.

Vicepräsident Stavenhagen übernimmt darauf den Vorsitz und fragt an, ob das Haus einverstanden sei, daß der erste Präsident des Hauses auch bei den Vorberathungen des Budgets den Vorsitz führen solle. Das Haus erklärt seine Zustimmung hierzu.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist die schriftliche Behandlung des Gesetzentwurfs, betreffend die Pflichten der Handelsmäkler. Auf den Antrag des Abgeordneten Waldeck wird er an die vereinigten Justiz- und Handelscommissionen überwiesen.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Commission für das Gemeindewesen über Petitionen.

1. Der Gemeinderath zu Seibersbach, Kreis Kreuznach, führt Beschwerde, daß der einstimmige Beschluß des Hauses der Abgeordneten vom 4. April 1865, wodurch seine Petition vom 31. Dezember 1864 der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen worden sei, keinen Erfolg gehabt habe, und trägt wiederholt darauf an: „Das Haus wolle die königl. Staatsregierung zur Ausführung des Gemeinderathsbeschlusses vom 1. Juni 1863 und Aufhebung der durch den Bürgermeister ohne Genehmigung des Gemeinderathes vorgenommenen Jagdverpachtung veranlassen."

Die Commission beantragt: „Die Petitionen des Gemeinderaths zu Seibersbach und des Wilhelm und Johann Stroh zu Reiskirchen der königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen." Der Abg. Schmidt (Randow) verknüpft damit den Antrag, daß die Regierung gehalten sein solle, amtlichen Bescheid auf eine derartige Ueberweisung zu ertheilen.

Abg. Weygold, als Vertreter des Referenten Abg. Bresgen, empfiehlt den Antrag der Commission, Abg. Schmidt-Randow das von ihm gestellte Amendement; der ärmste Mann im Lande erhalte Bescheid von der Behörde auf seine Eingabe und das Haus erfahre nicht, was aus allen seinen Resolutionen werde. Nachdem noch der Abg. v. Carlowitz sich gegen letzteres erklärt hat, wird der Antrag des Abg. Schmidt und damit zugleich der der Commission angenommen.

2. Der Magistrat der Stadt Königsberg beantragt: „Das Haus der Abgeordneten wolle die königl. Staatsregierung auffordern, das Aufsichtsrecht über die städtischen Behörden nicht weiter auszudehnen, als es die ausdrücklichen Vorschriften der §§ 76 und 78 der Städte-Ordnung vorschreiben."

Referent Abg. Ellering. Es handelt sich um ein zwischen dem Magistrate von Königsberg und dem dortigen Militärfiscus schwebendes Streitobject, das von der königl. Regierung zu Ungunsten des ersteren entschieden ist.

Die Commission empfiehlt über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen. Das Haus tritt dem Antrage ohne Discussion bei.

Es folgt der erste Bericht der Commission für Petitionen. Die erste Petition, die zur Verhandlung kommt, betrifft den Wahlprotest der Wahlmänner Podlech und Hensel aus Bartenstein, wegen der Zerreißung der Urwahlbezirke im dritten Königsberger Wahlbezirk. Die Commission beantragt:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Petitionen der Herren Podlech und Hensel der königlichen Staats-Regierung mit der Aufforderung zu überweisen, dafür Sorge zu tragen: daß den Bestimmungen des § 5 der Verordnung vom 30. Mai 1849 und des § 1 des Reglements vom 18. Mai 1866 entsprechend bei der dort vorgesehenen Bildung von Urwahlbezirken nur benachbarte Gemeinden, beziehentlich bewohnte Besitzungen und dergestalt zu einem Urwahlbezirke vereinigt werden, daß letzterer ein möglichst zusammenhängendes und abgerundetes Ganze bilde."

Der Antrag wird ohne Discussion angenommen.

Ueber die Petition des Dr. Aschenheim auf Prasznisken, gleichfalls Wahlbeschwerden betreffend, beantragt die Commission zur Tagesordnung überzugehen, da der Instanzenzug nicht erschöpft ist. Das Haus tritt diesem Antrage ohne Discussion bei.

Die Petition des Buchdruckereibesitzers Fränkel in Sorau, welcher sich darüber beschwert, daß ihm die Concession zum Verkaufe von Zeitungen vorenthalten werde, wird vom Hause auf Antrag der Commission der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Ein Gleiches geschieht ohne Discussion mit der Petition des Veteranen Gottfried Schwope um eine laufende Unterstützung.

Ueber die Petition des von Hasenkamp und Genossen in Königsberg, welche an der Ausübung ihres Wahlrechtes durch Abbüßung von Gefängnißstrafen verhindert sind und, hierüber sich beschwerend, beantragen, das Haus der Abgeordneten wolle dem durch eine Declaration des betreffenden Paragraphen des Wahlgesetzes entgegentreten, geht das Haus auf Antrag der Commission zur Tagesordnung über.

Ebenso verfährt das Haus mit der Beschwerde des Privatmannes Stange zu Schlave gegen den Landrath v. Woedtke wegen Wahlbeeinflussungen, da der Instanzenzug nicht erschöpft ist.

Endlich nimmt das Haus die Wahlen zweier Schriftführer vor, deren Resultat in der nächsten Sitzung zur Kenntniß gebracht werden soll. Während der alphabetische Aufruf der Mitglieder vor sich geht, entleert sich das Haus nach Abgang der Aufgerufenen fast vollständig und der Präsident verkündet am Schlusse des Wahlactes vor einer kleinen Gruppe Zurückgebliebener, daß die nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr stattfindet und daß die Vorberathung des Budgets mit einer allgemeinen Discussion über dasselbe an diesem Tage beginnen soll.

Schluß der heutigen Sitzung 3 Uhr.

---

**Berlin**, 15. November. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem wirklichen Geheimen Rath von Savigny das Kreuz der Groß-Comthure des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; allerhöchstihrem Leibarzt, dem General-Stabsarzt der Armee und Chef des Militär-Medicinal-Wesens, Geheimen Ober-Medicinal-Rath Dr. Grimm den Stern zum Kreuz der Comthure des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; dem wirklichen Geheimen Rath und Unter-Staats-Secretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten von Thile, den rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub; dem Geheimen Cabinets-Rath von Mühler den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub am weißen Bande mit schwarzer Einfassung, und Allerhöchstihrem Correspondenz-Secretär, dem Geheimen Hofrath Bork, den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse am weißen Bande mit schwarzer Einfassung verliehen.

[Allerhöchster Erlaß.] Ich bestimme auf den beifolgenden Bericht der General-Inspection des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens vom 19. October d. J. hierdurch, daß Söhne von Staatsangehörigen aus denjenigen Landestheilen, welche durch das Gesetz vom 20. Sept. d. J. der preußischen Monarchie einverleibt worden sind, bei ihrer Aufnahme als Pensionäre in das Cadetten-Corps fortan nicht mehr als Ausländer zu behandeln sind, sondern daß für dieselben nur die für Inländer festgesetzte Pension zu entrichten ist. — Ich beauftrage das Kriegs-Ministerium, das weiter Erforderliche zu veranlassen und die General-Inspection des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens zu bescheiden. Berlin, den 27. October 1866. **Wilhelm.** v. Roon.

Dem Gruben- und Hüttenverwalter Wilhelm Konermann und dem Herrn Anton Stute zu Julianenhütte im Regierungsbezirk Arnsberg, ist unter dem 13. November 1866 ein Patent auf eine als neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zum Hauen von Feilen auf fünf Jahre ertheilt worden.

[Bekanntmachung.] Bei der Telegraphen-Station zu Bernburg ist am 14. d. M. der volle Tagesdienst eingeführt worden.

[Kriegs-Ministerium.] In Rücksicht darauf, daß es vielen der Militärpflichtigen in den neuen Landestheilen, denen die Berechtigung zum einjährigen Dienste zuerkannt wird, erwünscht sein mag, ihrer Dienstpflicht möglichst bald zu genügen, so wie darauf, daß die Zahl der zum einjährigen Dienste Berechtigten in den neuen Landestheilen für die nächsten Jahre verhältnißmäßig größer sein wird, als in den alten Provinzen, genehmigt das Kriegs-Ministerium, daß

1) bei sämmtlichen in den Bezirken des 9., 10. und 11. Armee-Corps dislocirten Truppentheilen, mit Ausnahme der Cavallerie, der reitenden Artillerie und des Trains, eine ausnahmsweise Einstellung von einjährigen Freiwilligen am 15. Januar k. J. stattfinde und daß

2) bei allen Truppentheilen des 9., 10. und 11. Armee-Corps bis auf Weiteres einjährige Freiwillige in unbeschränkter Zahl eingestellt werden. Berlin, den 8. November 1866. Kriegs-Ministerium. (St.-Anz.)

[Der General der Infanterie] und Chef des Generalstabes der Armee, Frhr. v. Moltke, ist von seiner Urlaubsreise wieder zurückgekehrt.

[Der Oberbürgermeister a. D. Abgeordnete Ziegler], der im 26. Stadtbezirk als Candidat für die Stadtverordneten-Versammlung aufgestellt wurde, hat mit Beziehung auf seine Gesundheit abgelehnt.

[Disciplinar-Untersuchung.] Wie der „Volkszeitung" mitgetheilt wird, ist der Stadtgerichtsrath Liebmann deshalb, weil er in einer Wahlversammlung am 15. Juni auf die an ihn gestellte Frage: „Ob er einem Abgeordneten seine Stimme geben würde, der unter den dermaligen Umständen dem Ministerium Geld bewilligen wollte, ohne daß das Ministerium die Verfassung und namentlich das Budgetrecht des Abgeordnetenhauses ausdrücklich anerkennt?" mit „nein" geantwortet, nach dem 20. September zur Disciplinaruntersuchung gezogen und auf den Antrag des Oberstaatsanwalts vom Kammergericht zu einer Verwarnung (der niedrigsten Disciplinarstrafe) verurtheilt worden.

---

**Breslau**, 17. Nov. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Ufergasse 18 ein neuer schwarzer Frack, ein Paar schwarze Tuchhosen und ein schwarzer Tuchrock.

Verloren wurde: Ein auf den Landwehrmann Anton Rademacher lautender Militär-Urlaubspaß nebst Führungsattest und Controlzettel.

Gefunden wurden: Ein von M. Goldmann ausgestellter und von Paul Johnscher acceptirter Primawechsel über 500 Thlr.; ein Fascikel Handacten, enthaltend gerichtliche Erkenntnisse und Verfügungen, betreffend die Proceßsache Rosenkranz contra Rosenkranz; eine mit Granaten und Perlen besetzte Broche und ein evangelisches Gesangbuch. (Prov.-Z.)

Angekommen: Se. Durchl. Prinz Moritz von Hanau, Major im Leib-Kürassier-Regt., aus Berlin. Se. Durchl. Prinz Anton von Sulkowski aus Schloß Reisen. Schwager, Major im 66. Inf.-Regt. Ihre Durchl. Fürstin Galicyn aus Warschau.

**Liegnitz**, 16. Nov. Bei der heutigen Wahl der 2. Abtheilung wurden zu Stadtverordneten gewählt: Banquier Pollack mit 130 Stimmen, Kaufmann Zenkner mit 69, Hutfabrikant Kirchner mit 68 Stimmen.

**Hirschberg**, 16. Novbr. Während des am 12./14. November hier stattgehabten Jahrmarktes hielten 140 hiesige und 296 auswärtige, in Summa 436 Verkäufer auf den öffentlichen Marktplätzen ihre Waaren feil. — Bei dem am 14. d. Mts. abgehaltenen Viehmarkt waren zum Verkauf aufgestellt: 223 Pferde, 88 Ochsen, 275 Kühe, 189 Schweine, in Summa 775 Stück Vieh und 1 Wagen mit Ferkeln.

## Meteorologische Beobachtungen.

| Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur. | Barometer. | Luft-Temperatur. | Windrichtung und Stärke. | Wetter. |
|---|---|---|---|---|
| Breslau, 16. Nov. 10 U. Ab. | 325,43 | +5,0 | S. 1. | Trübe. |
| 17. Nov. 6 U. Mrg. | 321,56 | +6,0 | S. 3. | Bedeckt. |

Breslau, 17. Nov. [Wasserstand.] O.-P. 12 F. 11 Z. U.-P. — F. 6 Z.

## Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

**Paris, 17. Novbr. General Fleury bleibt auf unbestimmte Zeit in Florenz und ist gleichzeitig ermächtigt, sich beim Eintritt gewisser Eventualitäten nach Rom zu begeben.** (Wolff's T. B.)

**Petersburg**, 16. Novbr. Durch kaiserlichen Ukas sind die Vollmachten der Gouverneure in den Provinzen neu begrenzt, theils erweitert, theils eingeschränkt worden.

Der Prinz von Wales und der Kronprinz von Dänemark werden morgen aus Moskau nach Petersburg zurückkehren.

## Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

**Paris**, 16. November, Nachm. 3 Uhr. Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 37. Ital. 5proc. Rente 55, 25. 3proc. Spanier —. 1proc. Spanier —. Oesterr. Staat-Eisenbahn-Aktien 415, —. Credit-Mob.-Aktien 622, 50. Lombard. Eisenbahn-Aktien 410, —. Oesterreich. Anleihe von 1865 pr. cpt. 321. —. Amerikaner 79⅝. Die Börse schloß matt. Werthpapiere angeboten, Liquidationscourse 55, 25, 415, 622, 50, 411.

**London**, 16. November. Consols 88¾, Amerikaner 69⅞.

**London**, 16. Nov. Aus Newyork wird vom 15. d. M. gemeldet: Wechsel-Cours auf London 156½. Goldagio 43¾. Bonds 109⅞. Illinois 122. Eriebahn 79½.

**Wien**, 16. Novbr. (Abendbörse.) Lebhaftes Geschäft. Haussetendenz. Credit-Actien 155, 30. Nordbahn 161, 00. 1860er Loose 80, 80. 1864er Loose 74, 60. Oesterr.-Französische Staatsbahn 209, 50. Galizier 225, 00. Czernowitzer 196, 00.

**Frankfurt a. M.**, 16. Novbr. Sehr feste Börse. Amerikaner eröffneten 74⅞, Credit-Actien 137¾.

**Frankfurt a. M.**, 16. Novbr., Abends. (Effecten-Societät.) Sehr günstige Stimmung. Creditactien 139—141. 1860er Loose 64⅜—64¾. 1854er Loose 70—69¾. National-Anleihe 51½. Amerikaner 75.

**Frankfurt a. M.**, 16. November, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Recht fest, lebhaft. Schluß-Course: Wiener Wechsel 92⅛. Finnländ. Anleihe 83. Neue 4½% Finnländ. Pfandbriefe 82½. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 75. Oesterr. Bankantheile 656. Oesterr. Credit-Actien 137¾. Darmst. Bank-Actien 204. Meininger Credit-Actien —. Oesterreich.-Fr.-Staats-Eisenb.-Actien —. Oesterr. Elisabethbahn —. Böhm. Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Berbach —. Hessische Ludwigsbahn 132⅛. Darmstädter Zettelbank —. 1854er Loose —. 1860er Loose 63⅞. 1864er Loose 69⅛. Badische Loose 50¾ Br. Kurhessische Loose 55⅛. Baierische Prämien-Anleihe 95⅜. Oesterr. National-Anlehen 51⅛. 5% Metalliques —. 4½% Metalliques 39½.

**Hamburg**, 16. Nov., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Die Börse war fest, aber ruhig. — Schluß-Course: National-Anleihe 51¼. Oesterr. Credit-Actien 57¼. Oesterr. 1860er Loose 62½. Mexicaner —. Vereinsbank 109. Norddeutsche Bank 120¾. Rheinische 118⅜. Nordbahn 78¾. Altona-Kieler alte 136, neue 130. Finnländische Anleihe 82. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 83¾. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 79½. 6pCt. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 68. Disconto 4%.

London lang 13 Mk. 4½ Sh. Br., 13 Mk. 4¼ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 6⅛ Sh. Br., 13 Mk. 6 Sh. bez. Amsterdam 35, 70 Br., 35, 75 bez. Wien 97½ not., 98 bez. Petersburg 27¼ not., 27 bez.

**Hamburg**, 16. Novbr. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, ab auswärts fest, etwas höher; pr. Novbr.-Dezbr. 5400 Pfd. netto 149 Bancothaler Br., 148 Gld., pr. Dezbr.-Jan. 146 Br., 145½ Gld. Roggen loco fest, ab Königsberg pr. April-Mai zu 79—80 bez., zu 79—80 am Markt; pr. Novbr.-Dezbr. 5000 Pfd. Brutto 89 Br., 88 Gld., pr. Dezbr.-Jan. 88 Br., 87 Gld. Oel loco 26¼, pr. Mai 27¼. Kaffee ruhig. Zink unverändert. — Regenwetter.

**Liverpool**, 16. Novbr., Mittags. Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Etwas besser. Wochenumsatz 40,000, zum Export verkauft 10,980, wirklich exportirt 11,949, Consum 28,000, Vorrath 610,000 Ballen. Middling amerikanische 14, middling Orleans 14½, fair Dhollerah 10¼, good middling fair Dhollerah 10, middling Dhollerah 9½. Bengal 7½.

**Antwerpen**, 16. Novembrr. Petroleum, raff. Type, weiß, stiller, 61 Frcs. per 100 Ko.

**Amsterdam**, 16. Novbr. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen fest. Roggen 3 Fl. höher, lebhafter. Raps pr. November —, pr. Mai 75½. Rüböl pr. Novbr. 39⅜, pr. Mai 41⅞.

**London**, 16. November. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englischer Weizen 2, rother fremder 3, Danziger 1, guter Hafer 1 Sh. theurer. — Wetter veränderlich.

---

**Berlin**, 16. Novbr. Die günstige Haltung der auswärtigen Plätze wirkte auch hier auf diejenigen Papiere, welche gewohnheitsmäßig von außen her die Direction erhalten. Namentlich verfolgten von den österreich. Bahnactien: Lombarden, Franzosen, Galizier bei lebhaften Umsätzen eine steigende Richtung, die auch den österreichischen Fonds, Böhmischer Westbahn und österreichischem Credit zu Gute kam. Amerikaner und Italien. Rente stellten sich zwar nicht wesentlich höher, indeß wendete auch ihnen heute die Börse wieder ein regeres Interesse zu, das allerdings am Auffälligsten für Nordbahn hervortrat. Die Speculation gewann bei diesem Papiere nicht allein das verlorene Terrain vollständig zurück, sondern es glückte ihr auch eine weitere Hausse, die heute vollständig bis zum Schlusse vorhielt. Alle anderen Eisenbahn-Actien waren vernachlässigt, einige der schlesischen und westlichen Bahnen weichend und nur selten eine oder die andere Actie unbedeutend über den gestrigen Coursstand steigend. Von Bank- und Credit-Actien gingen ebenfalls keine größeren Summen um, Berliner Handel, Disconto-Commandit, Coburger und Genfer bedangen mehr als Tages vorher. Von den ausländischen Fonds hielten sich die russischen nicht vollständig, dagegen wurde badische 4½ proc. Anleihe in Posten, etwas erhöht, aus dem Markte genommen. Die preußischen Staatspapiere, ebenso Pfand- und Rentenbriefe, endlich auch Prioritäten kamen nur in schwachen Verkehr, Anleihen zu alten Coursen, freiwillig ⅛ herabgesetzt Brief. Die Discontorate hält sich auf 4 pCt. (B.- u. H.-Z.)

# Berliner Börse vom 16. November 1866.

### Fonds- und Geld-Course.

| | | |
|---|---|---|
| Freiw. Staats-Anl. | 4½ | 98 B. |
| Staats-Anl. von 1859 | 5 | 103½ bz. |
| dito 1850. 52 | 4 | 89⅛ bz. |
| dito 1853 | 4 | 89⅛ bz. |
| dito 1854 | 4½ | 98⅛ bz. |
| dito 1855 | 4½ | 98⅛ bz. |
| dito 1856 | 4½ | 98⅛ bz. |
| dito 1857 | 4½ | 98⅛ bz. |
| dito 1858 | 4½ | 98⅛ bz. |
| dito 1864 | 4½ | 98⅛ bz. |
| Staats-Schuldscheine | 3½ | 84¾ bz. |
| Präm.-Anl. von 1855 | 3½ | 120 bz |
| Berliner Stadt-Oblig. | 4½ | 103½ bz. |
| Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk. | 3½ | 79⅜ bz. |
| Pfandbriefe. Pommersche | 3½ | 79 bz. |
| Pfandbriefe. Posensche | 4 | — — — |
| Pfandbriefe. dito | 3½ | — — — |
| Pfandbriefe. dito neue | 4 | 88⅞ bz. |
| Pfandbriefe. Schlesische | 3½ | 86⅞ G. |
| Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk. | 4 | 90¼ bz. |
| Rentenbriefe. Pommersche | 4 | 90¼ G |
| Rentenbriefe. Posensche | 4 | 89 G. |
| Rentenbriefe. Preussische | 4 | 90⅜ bz. |
| Rentenbriefe. Westph. u. Rhein. | 4 | 95 bz |
| Rentenbriefe. Sächsische | 4 | 91 bz. |
| Rentenbriefe. Schlesische | 4 | 91¾ bz. |

Louisd'or 110¾ bz. | Oest. Bk. 79¼ bz.
Geldkr. 9. 7½ bz. | Poln. Bkn. — — —

### Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Oesterr. Metalliques | 5 | 45⅞ bz. |
| dito Nat.-Anl. | 5 | 52 à ¼ bz. |
| dito Lot.-A.v.60 | 5 | 63 à ½ bz. |
| dito dito 64 | — | 39¼ bz. |
| dito 54er Pr.-A. | 4 | 58 G. |
| dito Eisenb.-L. | — | 66 bz. |
| Ital. neue 5proc. Anl. | 5 | 53¾ bz |
| Russ. Engl. Anl. 1862 | 5 | 88½ bz. |
| dito Holl. Anl. 1864 | 5 | 92½ G. |
| dito Poln. Sch.-Obl. | 4 | 62¾ bz. |
| Poln. Pfandbr. III. Em. | 4 | 60 bz. u. B. |
| Poln. Obl. à 500 Fl. | 4 | 89 G. |
| dito à 300 | 5 | 89¼ G. |
| Kurhess. 40 Thlr. Obl. | — | 55 B. |
| Baden. 35 Fl. Loose | — | 29¼ bz. |
| Amerikan. St.-Anl. | 6 | 75⅛ à 75¼ bz. |

### Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

| | | |
|---|---|---|
| Berg.-Märkische | 4½ | 96 G. |
| dito II. | 4½ | 95¾ bz. |
| dito IV. | 4½ | 94 G. |
| dito III. v. St. 3½ g. | 3½ | 76 bz. |
| Cöln-Minden | 4½ | 97 bz. |
| dito II. | 5 | 101¾ G. |
| dito | 4 | 84 bz. |
| dito III. | 4 | 84 B. |
| dito | 4½ | 94⅜ bz. |
| dito IV. | 4 | 83½ B. |
| dito V. | 4 | 82⅛ bz. |
| Cos.-Oderb. (Wilh.) | 4 | 81 G. |
| dito III. Em. | 4½ | 85 B. |
| Gal. Ludwigsb. | 5 | 75 G. |
| Niederschl.-Märk. | 4 | 88¾ G. |
| dito conv. | 4 | 89 G. |
| dito III. | 4 | 87¾ G. |
| dito IV. | 4½ | 97 B. |
| Ndschl. Zweigb. L. C. | 5 | 100 B |
| Oberschles. A. | 4 | — — — |
| dito B. | 3½ | — — — |
| dito C. | 4 | 87¾ G. |
| dito D. | 4 | 87¾ G. |
| dito E. | 3½ | 78 G. |
| dito F. | 4½ | 92¾ G |
| Oest.-Franz. | 3 | 243½ G |
| Oest. südl. St.-B. | 3 | 223 bz. u G. |
| Rhein v. St. gar. | 4½ | — — — |
| Rhein-Nahe-B. gar. | 4½ | 94 B. |

### Eisenbahn-Stamm-Actien.

| Dividende pro | 1864 | 1865 | Zf. | |
|---|---|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | — | — | 4 | 32½ G. |
| Amsterd.-Rottd. | 6[19]/[20] | — | 4 | 105 bz. |
| Berg.-Märkische | 7½ | 9 | 4 | 153½ bz. |
| Berlin-Anhalt | 11⅚ | 13 | 4 | 221½ bz. |
| Berlin-Görlitz | — | — | 4 | 70¼ B. |
| dito St.-Prior. | — | — | 5 | 99½ G. |
| Berlin-Hamburg | 10 | 9½ | 4 | 159 bz. |
| Berl.-Potsd.-Mgd | 16 | 16 | 4 | 213 bz. |
| Berlin-Stettin | 7⅚ | — | 4 | 178 G. |
| Böhm.-Westb. | 5 | — | 5 | 62 bz. |
| Breslau-Freib. | 8⅔ | 9 | 4 | 142¼ bz. |
| Cöln-Minden | 15⅚ | — | 3½ | 150½ bz. |
| Cosel-Oderberg | ¾ | 2¼ | 4 | 51½ bz. |
| dito St.-Prior. | — | — | 4½ | 76½ G. |
| dito dito | — | — | 5 | 83 G. |
| Galiz. Ludwigsb. | 9 | — | 5 | 87¾ à 88¼ bz. |
| Ludwigsh. Bexb. | 9⅚ | 10 | 4 | 156 G. |
| Magd.-Halberst. | 25 | 15 | 4 | 199 B. |
| Magdb.-Leipzig | 18¾ | — | 4 | 271 bz |
| Mainz-Ludwigsh | 7½ | — | 4 | 132¼ bz. |
| Mecklenburger | 3½ | 3 | 4 | 75 B. |
| Neisse-Brieger | 4⅔ | 5 [illegible] | 4 | 102 bz. |
| Niedrschl. Märk. | 4 | 4 | 4 | 89½ bz. |
| Niedrschl. Zwgb. | 4 1/12 | 3⅔ | 4 | 83 B. |
| Nord., Fr.-Wilh. | 3 11/15 | — | 4 | 79¼ à 80 bz. u G. |
| Oberschles. A. | 10 | 11⅔ | 3½ | 173¾ B. |
| dito B. | 10 | 11⅔ | 3½ | 153 bz. |
| dito C. | 10 | 11⅔ | 3½ | 173¾ B. |
| Oestr.-Fr. St.-B. | 5 | — | 5 | 109¼ à 110 bz. |
| Oest. südl. St.-B. | 8 | 7⅔ | 5 | 110½ à 111 bz. |
| Oppeln-Tarnow. | 3¼ | 3¼ | 5 | 75 bz. |
| Rheinische | 6¼ | — | 4 | 119¼ bz. |
| dito Stamm-Pr. | 6¼ | 7 | 4 | — — — |
| Rhein-Nahebahn | — | — | 4 | 28⅞ à ¾ bz. |
| Stargard-Posen. | 3½ | — | 3½ | 93½ bz. |
| Thüringer | 8 | 8⅔ | 4 | 133 etw. bz u. B. |
| Warschau-Wien | 7 11/12 | — | 5 | 58⅛ bz. |

### Bank- und Industrie-Papiere.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Berl. Kassen-V. | 7 1/10 | 8¼ | 4 | 160½ B. |
| Braunschw. B. | — | — | 4 | 86⅛ B. |
| Bremer Bank | 7 8/10 | 6½ | 4 | 117⅛ G. |
| Danziger Bank | 7½ | 7 8/10 | 4 | 109 G. |
| Darmst. Zettelb. | 8 | 7½ | 4 | 95½ B |
| Geraer Bank | 6 | 7⅝ | 4 | 103¼ G. |
| Gothaer „ | 7 | 7½ | 4 | 97¼ B. |
| Hannoversche B. | 5⅔ | 4 | 4 | 82¾ B |
| Hamb. Nordd. B. | 7⅚ | 8 | 4 | 119¼ G. |
| „ Vereins-B. | 7 21/32 | 8 19/32 | 4 | 108½ G. |
| Königsberger B. | 6¾ | 6½ | 4 | 113 G. |
| Luxemburger B. | 4 | 6 | 4 | 80 B. |
| Magdeburger B. | 5 9/10 | 5½ | 4 | 95 B. |
| Posener Bank | 7 | 6½ | 4 | 101 G. |
| Preuss. Bank.-A. | 10 19/20 | 10 14/15 | 4½ | 151½ bz. |
| Thüringer Bank | 4 | 4 | 4 | 83 G. |
| Weimar „ | 7 | 6½ | 4 | 95¼ G. |
| Berl. Hand.-Ges. | 8 | 8 | 4 | 107 etw bz. |
| Coburg Credb.A. | 3 | 8¼ | 4 | 89½ G. |
| Darmstädter „ | 6 | 6⅓ | 4 | 81⅝ B |
| Dessauer „ | — | — | — | 2¼ B |
| Disc.-Com.-Anth | 6⅓ | — | 4 | 99½ bz. |
| Genfer Credb.-A. | — | ½ | 4 | 27¾ bz. |
| Leipziger „ | 4 | — | 4 | 78¾ B. |
| Meininger „ | 7¼ | — | 4 | 94 bz. |
| Moldauer Lds.-B. | — | — | 4 | 19¼ G. |
| Oesterr. Credb. A. | 5 | — | 5 | 58⅝ à ⅞ bz. |
| Schl. Bank-Ver. | 6⅓ | 7⅔ | 4 | 113½ B. |
| Minerva | — | 1 | 5 | 31 G. |
| Fbr. v. Eisenbdf. | 8⅓ | 6⅓ | 5 | 103 bz u. G. |

**Berlin**, 16. Novbr. Roggen loco 81—83pfd. 58—⅛ Thlr. ab Bahn bez. — Rüböl loco 12⅞ Thlr. bez. — Spiritus loco ohne Faß 17 7/12 Thlr. bez., Nov. 17—¼ Thlr. bez., Nov.-Dez. 16½—⅔ Thlr. bez., Dez.-Jan. 16½—7/12 Thlr. bez., April-Mai 16 19/24—11/12 Thlr. bez.

* **Breslau**, 17. November. Wind: Süd-West. Wetter: regnicht. Thermometer Früh 8 Grad Wärme. Am heutigen Markte waren die Zufuhren belanglos, der Geschäftsverkehr blieb beschränkt, Preise waren ohne Aenderung.

Weizen wenig beachtet, pr. 85 Pfd. schlesischer weißer 83—98 Sgr., gelber 82—93 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen preishaltend, pr. 84 Pfd. 66—68 Sgr., feinste Sorte über Notiz bez. — Gerste wenig angeboten, pr. 74 Pfd. weiße 58—60 Sgr., gelbe 48—54 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Hafer behauptet, pr. 50 Pfd. 29—33 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Erbsen gut beachtet. — Wicken gefragt. — Oelsaaten schwach preishaltend. — Lupinen ohne Frage. — Schlesische Bohnen gefragter. — Schlaglein schwach gefragt. — Rapskuchen begehrt, 50—52 Sgr. pr. Ctr.

| | Sgr. pr. Schff. | | Sgr. pr. Schff. |
|---|---|---|---|
| Weißer Weizen | 83—88—98 | Bohnen | 72—83—95 |
| Gelber Weizen | 82—86—94 | | Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto. |
| Roggen | 66—67—69 | Schlag-Leinsaat | 170—185—190 |
| Gerste | 48—54—60 | Winter-Raps | 182—200—212 |
| Hafer | 29—30—33 | Winter-Rübsen | 174—184—194 |
| Erbsen | 55—62—72 | Sommer-Rübsen | 154—164—174 |
| Wicken | 53—58—62 | Leindotter | 145—155—165 |

Kleesaat bei fester Stimmung, rothe alte Saat 13—14½—17 Thlr., neue Saat 17—18 Thlr., weiße alte Saat 19—25, hochf. bis 28 Thlr. pr. Ctr.

Tymothee wenig Umsatz, 11—12—13 Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 28—40 Sgr. Metze 1½—2 Sgr.

**Eisenbahn-Einnahmen. Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.** Im October 1866 wurden 198,634 Thlr. oder 4742 Thlr. mehr als im October 1865 und bis ult. October 1866 wurden 1,847,433 Thlr. oder 95,637 Thlr. mehr als im Vorjahre eingenommen. — Auf der Halle-Kasseler Zweigbahn betrug die Einnahme pro October 1866 31,356 Thlr. und bis ult. October 1866 152,012 Thlr.

**Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn.** Im October 1866 wurden 215,554 Thlr. oder 9,746 Thlr. mehr als im October 1865 eingenommen. Die Gesammt-Mehr-Einnahme bis ult. October 1866 beträgt 23,224 Thlr.

---

Das 57. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nr. 6444 den Vertrag zwischen Preußen einerseits und Sachsen-Coburg-Gotha andererseits, die Fortdauer des Anschlusses des Amtes Volkenrode an das Zoll- und Steuersystem Preußens betreffend, vom 15. bis 17. Februar 1866; unter Nr. 6445 die Bekanntmachung, betreffend die Genehmigung der Verordnung vom 10. April 1866 wegen Abänderung der Tarasätze für Zucker durch die beiden Häuser des Landtages, vom 30. September 1866; unter Nr. 6446 den allerhöchsten Erlaß vom 1. October 1866, betreffend die Verleihung der fiscalischen Vorrechte an den Kreis Obornik, im Regierungsbezirk Posen, für den Bau und die Unterhaltung der Chausseen: 1) von Obornik über Heydedombrowka, Ludom, Zirkowke, Polajewo und Pripkowo bis zur Kreisgrenze bei Althütte auf Czarnikau, und 2) von Ruda, an der Obornik-Rogasener Chaussee, über Owieczki, Ninino, Ryczywol und Schrotthaus bis Pripkowo zum Anschluß an die Chaussee ad 1; unter Nr. 6447 das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Oborniker Kreises im Betrage von 100,000 Thaler, vom 1. October 1866, und unter Nr. 6448 den allerhöchsten Erlaß vom 1. October 1866, betreffend die Verleihung der fiscalischen Vorrechte an die Stadt Straußberg für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee im Kreise Ober-Barnim des Regierungsbezirks Potsdam von der Berlin-Prötzeler Actienstraße unweit Straußberg bis zu dem nächsten Bahnhofe der Berlin-Cüstriner Eisenbahn.

---

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.